

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Stadtrat führte seine 77. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 18.06.2014, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal, von 18:00 Uhr bis 21:10 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Armin Schenk

Mitglied

Dr. Holger Welsch
Dr. Horst Sendner
Petra Wust
Dr. Barbara Anders-Klumpp
Dr. Wolfgang Baronius
Jutta Engler
Mario Fessel
Klaus Fuchs
Klaus-Ari Gatter
Dr. Dr. Egbert Gueinzus
Günter Herder
Dr. Siegfried Horn
Klaus-Dieter Kohlmann
Bernd Kosmehl
Guido Kosmehl
André Krillwitz
Dieter Krillwitz
Uwe Kröber
Brigitte Leuschner
Jürgen Lingner
Gisela Lorenz
Dietmar Mengel
Mike Müller
Wolfgang Paul
Hans-Jürgen Präßler
Dieter Riedel
Britt Riehl
Jens Tetzlaff
Christel Vogel
Reinhard Waag
Wolfgang Wießner
Peter Ziehm
Lars-Jörn Zimmer
Frank Zimmermann
Dagmar Zoschke

Kerstin Zsikin

Ortsbürgermeister/in

Ortschaft Bitterfeld
Ortschaft Greppin
Ortschaft Wolfen

Herr Dr. Gülland
Herr Schunke
Herr Tetzlaff

Mitarbeiter der Verwaltung

Frau Annett Kubisch, FBL Personal/Recht
Herr Rolf Hülßner, GBL Finanz- und Ordnungswesen
Thomas Guffler
Dirk Weber

SBL Hoch- und Tiefbau
FBL Stadtentwicklung

abwesend:

Mitglied

Johanna Gotzmann
Kathrin Hermann
Detlef Pasbrig
Prof. Dr. Hans Poerschke
Sebastian Tkalec

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 18.06.2014, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 14.05.2014	
4	Überreichung der Ehrennadel der Stadt Bitterfeld-Wolfen an Frau Ines Fischer	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2014 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 92 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) i.V.m. § 1 Abs. 2 Ziffer 7 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik)	Beschlussantrag 172-2013
7	Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2014	Beschlussantrag 171-2013
8	Untersuchungsergebnis Kooperation der Stadt Bitterfeld-Wolfen mit der Goitzsche Tourismus GmbH	Beschlussantrag 088-2014
9	1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Bereich der Straße Am Kraftwerk im Ortsteil Bitterfeld, Abwägungsbeschluss	Beschlussantrag 055-2014
10	1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Bereich der Straße Am Kraftwerk im Ortsteil Bitterfeld, Feststellungsbeschluss	Beschlussantrag 056-2014
11	Bebauungsplan Nr. 01-2013btf "Wohngebiet Straße Am Kraftwerk" im Ortsteil Bitterfeld, Abwägungsbeschluss	Beschlussantrag 057-2014
12	Bebauungsplan Nr. 01-2013btf "Wohngebiet Straße Am Kraftwerk" im Ortsteil Bitterfeld, Satzungsbeschluss	Beschlussantrag 058-2014
13	Bebauungsplan Nr. 02-2013btf "Mainthalstraße /ChemiePark Bitterfeld-Wolfen" im Ortsteil Bitterfeld, Abwägungsbeschluss	Beschlussantrag 059-2014
14	Bebauungsplan Nr. 02-2013btf "Mainthalstraße/ChemiePark Bitterfeld-Wolfen" im Ortsteil Bitterfeld, Satzungsbeschluss	Beschlussantrag 060-2014
15	"Bebauungsplan zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche der Stadt Bitterfeld -Wolfen" Nr. 02-2009 Abwägung der Stellungnahmen	Beschlussantrag 089-2012
16	2. Entwurf des B-Planes Nr. 02-2009 "Bebauungsplan zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche der Stadt Bitterfeld-Wolfen"	Beschlussantrag 092-2012
17	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.002 "Einkaufszentrum Anhaltstraße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld - Änderung des Geltungsbereiches	Beschlussantrag 067-2014
18	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01-2014 btf "Einkaufszentrum BITZ" der	Beschlussantrag

	Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld	019-2014
19	Aufhebung des Beschlusses Nr. 015-2014	Beschlussantrag 089-2014
20	Bericht der Oberbürgermeisterin zur Ausführung gefasster Beschlüsse	
21	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
22	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, eröffnet die 77. Stadtratssitzung und begrüßt die Stadträte, die Oberbürgermeisterin, die Ortsbürgermeister, die Mitarbeiter der Verwaltung, die anwesenden Einwohner der Stadt, die Vertreter der Presse und alle Gäste.</p> <p>Besonders begrüßt er Frau Fischer zur Überreichung der Ehrennadel der Stadt Bitterfeld-Wolfen.</p> <p>Er fragt, ob es Einwände gegen die ordnungsgemäße Einladung gibt. Das ist nicht der Fall. Nachfolgend stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Er teilt mit, dass um 18:00 Uhr 36 Stadträte und die Oberbürgermeisterin anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende stellt fest, dass keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vorliegen.</p> <p>Er ruft zur Abstimmung über diese Tagesordnung auf.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende kündigt an, dass für den TOP 11 zum BA 057-2014, 058-2014, 059-2014 bis TOP 14 zum BA 060-2014 die Anwesenheit und die Erteilung des Rederechts der Sachverständigen Herrn Dr. Kamphausen und Herrn Reimann erforderlich ist.</p> <p>Da kein Stadtrat widerspricht, geht er von der Erteilung des Rederechts aus.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 14.05.2014</p> <p>Zur Niederschrift der Stadtratssitzung vom 14.05.14 bemerkt der Stadtratsvorsitzende, dass es auf S. 23, TOP 24 korrekt lauten muss: Herr Dr. Baronius. Er bittet die Papierempfänger, die Korrektur vorzunehmen.</p> <p>Ansonsten gibt es keine Einwände zur Niederschrift; diese wird bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 35 Nein 0 Enthaltung 2</p>
<p>zu 4</p>	<p>Überreichung der Ehrennadel der Stadt Bitterfeld-Wolfen an Frau Ines Fischer</p> <p>Zunächst bedankt sich die Oberbürgermeisterin mit dieser Auszeichnung bei Frau Ines Fischer für das Geleistete. Sie bringt u.a. zum Ausdruck, dass sich Frau Fischer, seit fast 37 Jahren Lehrerin am Heinrich-Heine-Gymnasium, in vorbildlicher und beispielgebender Weise für die Jugendarbeit in der Stadt Bitterfeld-Wolfen engagiert und dass sie in schulischen und außerschulischen Aktivitäten und Projekten als Pädagogin neben fachlichem Wissen und sozialen Kompetenzen auch demokratische Werte vermittelt. Ihr sei es, so die OB, in großem Maße zu verdanken, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen heute über die Stadtgrenzen hinaus als „Stadt ohne Rassismus – Stadt mit Courage“ wahrgenommen wird.</p> <p>Für die besonderen Verdienste wird Frau Fischer die Ehrennadel der Stadt Bitterfeld-Wolfen verliehen.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, schließt sich den Glückwünschen</p>	

	<p>an und würdigt das besondere Engagement von Frau Ines Fischer, das weitaus mehr als ihre berufliche Tätigkeit ausmacht. Er bringt u.a. zum Ausdruck, dass diese Auszeichnung Dank und Anerkennung, aber auch Ansporn ist, auf diesem Wege weiterzumachen.</p>	
<p>zu 5</p>	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Herr Hans Messerschmidt, Straße „Am Kraftwerk“ fragt, ob die Stadt seine Adresse im Internet im Zusammenhang mit einem „Widerspruch“ veröffentlichen darf. Er hätte sich bei der Datenschutzbeauftragten erkundigt, wo ihm mitgeteilt wurde, dass dies nicht gestattet sei.</p> <p>Die OB, Frau Wust, antwortet darauf, dass es sich hierbei um das Verfahren Straße „Am Kraftwerk“ handelt, wo alle Beteiligten gefragt werden und sich äußern können, was sie ja auch getan haben. Es werden keine geheimen Daten preisgegeben, sondern nur von demjenigen, der den Einspruch gemacht hat und es wird über den Inhalt des Einspruches informiert, was legitim sei.</p> <p>Nach weiteren Einwänden bemerkt der Stadtratsvorsitzende, dass Herr Messerschmidt offenbar mit dem Datenschutzbeauftragten des Landes gesprochen habe. Er bittet darum, dass die Stadt diese Aussage noch einmal prüft und sich genau vergewissert, welche „Öffentlichkeitsvorhaben“ in diesem Verfahrensfall erlaubt bzw. nicht erlaubt sind. <i>(Siehe dazu Anlage 1)</i></p> <p>Herr Messerschmidt fragt, weshalb die Abstände zwischen den Hausnummern 40 und 41 nicht getaxt wurden, worauf die OB bemerkt, dass ihm dies bereits erklärt wurde. Er könne gern nochmals eine schriftliche Antwort bekommen. Außerdem fragt Herr Messerschmidt, wann an den Fußwegen im Wohngebiet etwas getan wird.</p> <p>Die OB bemerkt, dass die Grünflächenarbeiten sukzessive durchgeführt werden. Die Reparaturarbeiten an den Fußwegen können erst vorgenommen werden, wenn ein bestätigter Haushaltsplan vorliegt, wie sie ihm in einem persönlichen Gespräch bereits gesagt hatte.</p> <p>Herr Daniel Roi, Rödgener Straße 2 a, OT Thalheim, bezieht sich auf die Wahl und das Wahlergebnis. Er konnte zur Sitzung des Wahlausschusses nicht anwesend sein und stellte daher eine Anfrage an den Stadtwahlleiter Herrn Teichmann, da ein Kandidat, der in Thalheim einen Sitz bekommen hat, gesagt hatte, dass ihn 4 seiner Verwandten per Briefwahl gewählt hatten. Das Ergebnis habe sich vom Wahlabend bis zum endgültigen Ergebnis nur um zwei Stimmen erhöht, wenn man bedenkt, dass jeder Wähler 3 Stimmen hat. Darauf bekam er die Antwort, dass 109 Wahlbriefe erst nach der Wahl eingegangen sind, was für ihn über 300 Stimmen ausmachen würden. Die Stadt sollte dem nachgehen, was dort offenbar schief gelaufen war.</p> <p>Die OB verweist auf die Antwort, die Herr Roi bereits erhalten hat. Es stehe Herrn Roi allerdings auch frei, die Wahlergebnisse nochmals überprüfen zu lassen. Wenn die Wahlbriefe verspätet angekommen sind, wisse man nicht, wo diese gelegen haben. Es stellt sich die Frage, weshalb die Post die Briefe nicht rechtzeitig befördert habe. Die Stadt sei nicht der Verursacher. Sie wird den Wahlleiter, Herrn Teichmann, informieren, dass er sich mit Herrn Roi nochmals in Verbindung setzt.</p> <p><i>Stadtrat Wießner verlässt die Sitzung; somit sind 36 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</i></p>	

zu 6	<p>Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2014 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 92 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Sachsen--Anhalt (GO LSA) i.V.m. § 1 Abs. 2 Ziffer 7 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik)</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses sowohl zum BA 172-2013 als auch zum BA 171-2013.</p> <p>Er teilt mit, dass ein Änderungsantrag zum BA 172-2013 von der Fraktion DIE LINKE. vorliegt. Der Stadtratsvorsitzende verliest den allen Stadträten vorliegenden Änderungsantrag und geht kurz auf den Inhalt ein.</p> <p>Zum BA 171-2013 gingen 3 Änderungsanträge ein, die ebenfalls allen Stadträten vorliegen. Auch diese werden verlesen.</p> <p>Es geht um den gemeinsamen Änderungsantrag von den Fraktionen der CDU, der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion WLS-IFW-FWH-FWG-FDP.</p> <p>Des Weiteren liegt ein Änderungsantrag 2 der Fraktion DIE LINKE vor, den Sperrvermerk für das Untersachkonto 09610.40233 mit dem Ansatz von 103.500,00 € zu streichen.</p> <p>Der Änderungsantrag 1 der Fraktion DIE LINKE wird im Verlauf der Beratung von Stadtrat Herder wegen einer entsprechenden Übernahme durch die Verwaltung als erledigt zurückgenommen.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende erinnert an noch weitere vorliegende Änderungsanträge, verweist aber auf die Rücknahme dieser Anträge durch die Einreicher.</p> <p>Die Oberbürgermeisterin, Frau Wust, teilt mit, als Einreicher des Beschlussantrages den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, SPD, DIE LINKE und der Fraktion WLS-IFW-FWH-FWG-FDP zu übernehmen. Sie weist darauf hin, dass aus der Überprüfung der Steuereinnahmen zum 6.6. des Jahres und der Erhöhung des hier benannten Hebesatzes die Möglichkeit erwächst, einen bestätigungsfähigen Haushalt im Rahmen einer 7. Ergänzung darzustellen. Dies aber nur, weil auf der Grundlage des Runderlasses zur Erleichterung des Haushaltsausgleiches ein Restdefizit in Höhe von 3,6 Mio. € in diesem Jahr bestehen bleiben darf. Nach einer nunmehr halbjährlichen Diskussion zum Haushalt bittet sie die Stadträte um Zustimmung, letztlich um als Stadt wieder handlungsfähig zu werden.</p> <p>Stadtrat Herder geht auf die allen Stadträten bereits vorliegenden Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE. vom 10.02.2014 ein und auf deren Begründungen.</p> <p>Herr Hülßner teilt mit, dass auch die von Herrn Herder benannten ergänzenden Maßnahmen zum Haushaltskonsolidierungskonzept das Ergebnis aus den Beratungen der Sonderarbeitsgruppe Haushalt sind. Er weist darauf hin, dass mit einer heutigen Beschlussfassung auch das betreffende Dokument „Weiterentwicklung der Haushaltsplanung 2014 und der HH-Konsolidierung für 2014 und Folgejahre im Rahmen der 6. Ergänzung zum 1. Entwurf der HH-Satzung 2014“ letztlich mit Gegenstand der Beschlussfassung ist.</p> <p>Frau Wust geht kurz auf den Änderungsantrag von Stadtrat Herder zum BA 172-2013 ein. Sie distanziert sich davon, den Stadträten „etwas vorzusetzen“ und verweist auf ihre Aufgabenerfüllung mit dem Vorlegen von</p>	<p>Beschlussantrag 172-2013</p> <p>Ja 23 Nein 9 Enthaltung 4</p>

Beschlussanträgen, die letztlich von den Stadträten beschlossen werden oder auch nicht. Dies würde auch z. B. Privatisierungen betreffen, in die dann auch der Personalrat einbezogen werden müsste. In einem solchen, meist Jahre dauernden Prozess würde der Stadtrat immer einbezogen werden.

Stadtrat Herder beantragt zum neu ausgereichten Papier

„Weiterentwicklung der Haushaltsplanung 2014 und der HH-Konsolidierung für 2014 und Folgejahre im Rahmen der 6. Ergänzung zum 1. Entwurf der HH-Satzung 2014“ die Ergänzung der Maßnahme 41/03; die Neuaufnahme der Maßnahme 42/14 und die Neuaufnahme 01/06 zu streichen.

Stadtrat Krillwitz, A. kündigt an, dass die Erhöhung der Steuersätze und somit der zu beschließende Haushalt von seiner Fraktion nicht mit getragen wird. Er begründet dies mit Einsparungsmöglichkeiten, die seiner Meinung nach noch nicht ausgeschöpft sind. Es gehe z.B. um städtische Gesellschaften mit 2 Geschäftsführern, städtische Gesellschaften, die über einen auf dem neuesten Stand befindlichen Technikpark verfügen, es werden Investitionen für energieeffiziente Maßnahmen getätigt, deren Wirtschaftlichkeit nicht erwiesen ist und um einen eingereichten Beschlussantrag bezüglich der Feuerwehren, der hier keine Mehrheit fand. Er hält eine höhere Belastung der Bürger und der Unternehmen für nicht gerechtfertigt.

Frau Wust geht auf den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE und dessen Begründung ein, den Sperrvermerk für das Untersachkonto 09610.40233 mit dem Ansatz von: 103.500,00 € zu streichen.

Sie hebt hervor, dass von der Kommunalaufsicht eine Auflage erteilt wurde, vorwiegend nur förderfähige Maßnahmen im investiven Bereich einzustellen.

Stadtrat Krillwitz erläutert, wie es in der Vergangenheit zur fehlenden Garage für das Feuerwehrfahrzeug kam. Er stellt fest, dass trotz abgemeldeten Feuerwehrautos in Reuden seit 5 Jahren die Hilfsfristen eingehalten werden. Er gibt zu bedenken, dass die Risikoanalyse und der Brandschutzbedarfsplan überarbeitet werden müsste. Mit Unverständnis hält er fest, dass einerseits die Erhöhung von Steuern, also die Belastung der Bürger diskutiert wird und gleichzeitig Steuermittel für eine Maßnahme ausgegeben werden sollen, die nicht sein müsse und für die Fördermittel beantragt werden müssten. Er plädiert für die Erhaltung des besagten Sperrvermerks.

Der Stadtratsvorsitzende stellt keine weiteren Wortmeldungen fest und schließt die Beratung.

Er ruft den Änderungsantrag von der Fraktion DIE LINKE. zum BA 172-2013 zur Abstimmung auf, in dem es inhaltlich darum geht, die Prüfung von weiteren Privatisierungen nicht vorzunehmen.

Mit 7 Ja- Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Bezüglich der Änderungsanträge von der Fraktion DIE LINKE. zur „Weiterentwicklung der Haushaltsplanung 2014 und der HH-Konsolidierung für 2014 und Folgejahre im Rahmen der 6. Ergänzung zum 1. Entwurf der HH-Satzung 2014“ hier die Ergänzung der Maßnahme 41/03 wird wie folgt abgestimmt:

Mit 7 Ja- Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 15 Enthaltung ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Der Änderungsantrag, die Neuaufnahme der Maßnahme 42/14 herauszunehmen wird mit 9 Ja- Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 16 Enthaltung abgelehnt.

Die Neuaufnahme 01/06 herauszunehmen wird mit 15 Ja- Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 15 Enthaltung befürwortet.

	<p>Der Stadtratsvorsitzende ruft nun zur Abstimmung über den BA 172-2013 mit dem bereits angenommenen Änderungsantrag auf.</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat beschließt das Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2014 und Folgejahre auf der Grundlage der Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2014.</p>	
	mehrheitlich mit Änderungen beschlossen	
zu 7	<p>Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2014</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende gibt zur Kenntnis, dass der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, SPD, DIE LINKE. und der Fraktion WLS-IFW-FWH-FWG-FDP von der Oberbürgermeisterin, Frau Wust, übernommen wurde. Damit ist dieser Änderungsantrag Gegenstand des Beschlussantrages. Es liegt nun noch der Änderungsantrag 2 der Fraktion DIE LINKE. vor, den Sperrvermerk für das Unterkonto 09610.40233 mit dem Ansatz von: 103.500,00 € zu streichen. Dieser Änderungsantrag wird mit 19 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen. Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, ruft die somit geänderte HH-Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Beschlussfassung auf.</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2014 mit folgenden Haushaltsplanbestandteilen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesamtplan (Ergebnis- und Finanzplan) - Teilpläne (produktbezogene Budgets) - Stellenplan. <p>Der Beteiligungsbericht gemäß § 118 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) wird gesondert im Stadtrat erörtert und zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Beschlussantrag 171-2013</p>
	mehrheitlich mit Änderungen beschlossen	<p>Ja 24 Nein 6 Enthaltung 6</p>
zu 8	<p>Untersuchungsergebnis Kooperation der Stadt Bitterfeld-Wolfen mit der Goitzsche Tourismus GmbH</p> <p>Die OB bemerkt, dass es der Auftrag war zu prüfen, ob es möglich ist, eine Untergesellschaft zu bilden. Aufgrund der Kürze der Zeit könne dies nur eine Arbeitsrichtung sein, die der Stadtrat heute vorgibt. Alles andere entscheidet der neue Stadtrat. Es fehlt auch die Aussage des Landkreises hierzu. Der Gesellschaftsvertrag müsste ebenso noch erarbeitet werden, der durch den Stadtrat beschlossen werden müsste. Zu bedenken sei u.a., dass die Einflussmöglichkeit im Gesellschaftsvertrag zu verankern ist und die Stadt nicht zu viele Dinge aus der Hand gibt. Man sollte immer gewissenhaft prüfen, ob es notwendig ist, eine Gesellschaft zu gründen oder ob es die Stadt nicht effizienter tun könnte.</p> <p>Stadträtin Zoschke verweist auf die Begründung zum BA, woraus sie entnimmt, dass sich die Stadtverwaltung mit verschiedenen Varianten beschäftigt hat und fragt, ob die Stadträte diese Varianten erhalten könnten. Die OB bemerkt, dass der private Partner zum Ausdruck brachte, dass er mit den Varianten nicht mitgehen werde, sondern lediglich mit der Variante, die mit dem BA eingereicht wurde.</p>	<p>Beschlussantrag 088-2014</p>
		<p>Ja 13 Nein 23 Enthaltung 0</p>

	<p>Dr. Baronius bemerkt, dass es richtig sei, dass Varianten untersucht worden sind. Es ist auch richtig, dass der private Partner nur die eine hier vorgeschlagene Variante zurzeit akzeptiert. Er geht nochmals auf die Vorteile, die dieser BA beinhaltet ein.</p> <p>Stadtrat Herder hält, gemessen an den bisherigen Bestrebungen, die Arbeitsrichtung für kontraproduktiv. Vor diesen Hintergrund wurde eine Stadtentwicklungsgesellschaft gegründet, wo die EWN und die IPG eingegangen sind und die BQP auch aufgenommen werden sollte. Jetzt fängt man wieder an zu zerstückeln, indem die Stadt mit dem Privaten eine Tochtergesellschaft bildet. Der Einfluss des Stadtrates würde zunehmend verloren gehen.</p> <p>Stadtrat Tetzlaff sieht in der Gründung z.B. einer solchen Tochtergesellschaft die Einflussmöglichkeit der Stadt und des Stadtrates deutlicher gegeben, als es zuvor bisher gewesen ist.</p> <p>Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, ruft der Stadtratsvorsitzende zur Abstimmung auf. Der Stadtrat gibt folgendes Votum zum BA 088-2014 ab:</p>	
zu 9	<p style="text-align: right;">mehrheitlich abgelehnt</p> <p>1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Bereich der Straße Am Kraftwerk im Ortsteil Bitterfeld, Abwägungsbeschluss</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende fragt, ob es Einwände gibt, die beiden Beschlussanträge 055- und 056-2014 zusammen zu beraten. Das ist nicht der Fall.</p> <p>Es gibt zu beiden Beschlussanträgen keine Wortmeldungen. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob bzgl. des BA 055-2014 eine en-bloc-Abstimmung durchgeführt werden kann, gibt es keine Einwände.</p> <p>Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss</i>:</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden, Träger öffentlicher Belange und der Bürger zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich der Straße Am Kraftwerk im OT Bitterfeld untereinander und gegeneinander mit folgendem Ergebnis abgewogen:</p> <p style="text-align: center;">- siehe Anlage 1 -</p> <p>Das Abwägungsergebnis ist in die Planunterlagen einzuarbeiten. In Anbetracht der Geringfügigkeit der Änderungen in den Planunterlagen wird auf eine erneute Auslage verzichtet.</p> <p>Die Verwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird beauftragt, die Nachbargemeinden, Behörden, Träger öffentlicher Belange und Bürger von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.</p>	<p>Beschlussantrag 055-2014</p> <p style="text-align: right;">Ja 35 Nein 0 Enthaltung 1</p>
zu 10	<p>1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Bereich der Straße Am Kraftwerk im Ortsteil Bitterfeld, Feststellungsbeschluss</p> <p>Der Stadtrat fasst nachfolgenden</p>	<p>Beschlussantrag 056-2014</p>

	<p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Bereich der Straße Am Kraftwerk in der Fassung vom Mai 2014. 2. Die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt. 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die 1. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld zur Genehmigung vorzulegen. <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 35 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p>zu 11</p>	<p>Bebauungsplan Nr. 01-2013btf "Wohngebiet Straße Am Kraftwerk" im Ortsteil Bitterfeld, Abwägungsbeschluss</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende schlägt auch hier vor, die Beschlussanträge 057- und 058-2014 zusammen zu beraten, wozu es keinen Widerspruch gibt. Der Vorsitzende teilt mit, dass zum BA 057-2014 Austauschseiten zur Übersicht Anlage 1 und zur Anlage 1 selbst übergeben bzw. in das Mandatos eingestellt wurden. Weiterhin wurden 3 Seiten zu diesem BA als Tischvorlage zur Verfügung gestellt bzw. in das Mandatos importiert. Zum BA 058-2014 liegt eine Austauschseite Übersicht Anlage 2 vor (Änderungen sind gelb markiert) vor. Zu beiden Beschlussanträgen gibt es keine Wortmeldungen. Zur en-bloc-Abstimmung des BA 057-2014 gibt es keinen Widerspruch. Der Stadtrat fasst nachfolgenden</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden, Träger öffentlicher Belange und der Bürger zum Bebauungsplan Nr. 01-2013btf „Wohngebiet Straße Am Kraftwerk“ im OT Bitterfeld untereinander und gegeneinander mit folgendem Ergebnis abgewogen:</p> <p style="text-align: center;">- siehe Anlage 1 -</p> <p>Das Abwägungsergebnis ist in die Planunterlagen einzuarbeiten. In Anbetracht der Geringfügigkeit der Änderungen in den Planunterlagen und deshalb, weil keine Veränderung von Festsetzungen ohne Einräumung der Gelegenheit zur Stellungnahme durch die betreffende Öffentlichkeit stattfindet, wird auf eine erneute Auslage verzichtet.</p> <p>Die Verwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird beauftragt, die Nachbargemeinden, Behörden, Träger öffentlicher Belange und Bürger von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 057-2014</p> <p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 2</p>
<p>zu 12</p>	<p>Bebauungsplan Nr. 01-2013btf "Wohngebiet Straße Am Kraftwerk" im Ortsteil Bitterfeld, Satzungsbeschluss</p> <p>Der Stadtrat fasst nachfolgenden</p> <p><i>Beschluss:</i></p>	<p>Beschlussantrag 058-2014</p> <p>Ja 34 Nein 0</p>

	<p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt auf Grundlage des § 10 BauGB in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 01-2013btf „Wohngebiet Straße Am Kraftwerk“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 10.06.2014 als Satzung.</p> <p>Die Begründung einschließlich Umweltbericht zum Bebauungsplan wird gebilligt.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	Enthaltung 2
zu 13	<p>Bebauungsplan Nr. 02-2013btf "Mainthalstraße /ChemiePark Bitterfeld-Wolfen" im Ortsteil Bitterfeld, Abwägungsbeschluss</p> <p>Auch hier schlägt der Stadtratsvorsitzende vor, beide Beschlussanträge zusammen zu beraten. Dazu gibt es keinen Widerspruch. Der Vorsitzende teilt mit, dass zum BA 059-2014 Austauschseiten zur Anlage 1 (laufende Nrn. 80-83 a) vorliegen; ebenso Austauschseiten zur Übersicht in der Anlage 1. Die Dokumente wurden im Mandatos eingestellt. Im BA 060-2014 ist eine aktuelle Version der Anlage 2 vorgelegt worden (Änderungen gelb markiert). Die Dokumente wurden in das Mandatos eingestellt. Es gibt zu beiden Beschlussanträgen keine Wortmeldungen, so dass der Stadtratsvorsitzende um das Votum der Stadträte bittet, wobei es keinen Widerspruch gegen eine en-bloc-Abstimmung gibt. Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss</i></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden, Träger öffentlicher Belange und der Bürger zum Bebauungsplan Nr. 02-2013btf „Mainthalstraße / ChemiePark Bitterfeld-Wolfen“ im OT Bitterfeld untereinander und gegeneinander mit folgendem Ergebnis abgewogen:</p> <p style="text-align: center;">- siehe Anlage –</p> <p>Das Abwägungsergebnis ist in die Planunterlagen einzuarbeiten. In Anbetracht der Geringfügigkeit der Änderungen in den Planunterlagen wird auf eine erneute Auslage verzichtet.</p> <p>Die Verwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird beauftragt, die Nachbargemeinden, Behörden, Träger öffentlicher Belange und Bürger von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 059-2014</p> <p>Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 14	<p>Bebauungsplan Nr. 02-2013btf "Mainthalstraße/ChemiePark Bitterfeld-Wolfen" im Ortsteil Bitterfeld, Satzungsbeschluss</p> <p>Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss</i>:</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt auf Grundlage des § 10 BauGB in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 02-2013btf „Mainthalstraße / ChemiePark Bitterfeld-Wolfen“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 10.06.2014 als Satzung.</p> <p>Die Begründung einschließlich Umweltbericht zum Bebauungsplan wird</p>	<p>Beschlussantrag 060-2014</p> <p>Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0</p>

	mehrheitlich beschlossen	Ja 29 Nein 0 Enthaltung 7
zu 17	<p>1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.002 "Einkaufszentrum Anhaltstraße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld - Änderung des Geltungsbereiches</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende weist auf einen Änderungsantrag des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Greppin, Herrn Schunke hin, der von der Verwaltung nicht übernommen wurde. Der Änderungsantrag ist von Herrn Schunke zurückgezogen worden und somit nicht mehr für die Beschlussfassung relevant.</p> <p>Die Oberbürgermeisterin teilt mit, dass sie den Auftrag hatte, heute einen unterschriebenen Städtebaulichen Vertrag vorzulegen. Wie sie allerdings bereits im Haupt- und Finanzausschuss gesagt hatte, war dies bis dato nicht möglich. Der Vertrag ist jedoch mit real,- endverhandelt. Sie weist auf eine E-Mail hin, die sie am gestrigen Tage, am 17. Juni, erhielt und in der mitgeteilt wurde, dass im Unternehmen real,- dieser Vertrag noch in Bearbeitung und noch nicht unterschrieben worden ist. Im letzten Satz lautet es, dass man auf jeden Fall davon ausgehe, dass die OB zur Stadtratssitzung verkünden kann, dass der Städtebauliche Vertrag endabgestimmt ist und zur Unterschrift gelangen wird.</p> <p>Nachdem es zum Beschlussantrag keine weiteren Wortmeldungen gibt, ruft der Stadtratsvorsitzende zur Abstimmung auf.</p> <p>Der Stadtrat fasst nachfolgenden</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Die Erweiterung des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 002 "Einkaufszentrum Anhaltstraße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld wird beschlossen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Plangebiet liegt in der Flur 2 der Gemarkung Bitterfeld und umfasst die Flurstücke 10/11, 13/1, 15/9, 15/11, 15/13, 15/15, 748, 60/3, 60/2 und 63/3 . Die Grenzen sind wie folgt gebildet: Im Norden: nördliche Grenzen der Flurstücke 10/11, 13/1 und 15/9 (Schützenplatz „Diana“); Im Osten: östliche Grenzen der Flurstücke 10/11, 15/9, 15/11, 15/13, 15/15, 60/3, 60/2 und 63/3(freie Feldflur); Im Süden: südliche Grenzen der Flurstücke 13/1, 15/9, 15/11, 15/13, 15/15 und 63/3 (Garagenkomplex Anhaltstraße); Im Westen: östliche Straßenbegrenzung Anhaltsstraße. (siehe Anlage 2) 2. Es wird folgendes Planungsziel angestrebt: Der rechtskräftige Bebauungsplan ist dem bestätigten Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen anzupassen und um die Flurstücke 748, 60/3, 60/2 und 63/3 zu erweitern (Anhaltsstraße 70 b und 72). 3. Es wird ein qualifiziertes Änderungsverfahren durchgeführt. 4. Der Beschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. 	Beschlussantrag 067-2014
	mehrheitlich beschlossen	Ja 33 Nein 1 Enthaltung 2
zu 18	<p>Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01-2014 btf "Einkaufszentrum BITZ" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld</p>	Beschlussantrag 019-2014

	<p>Stadtrat Zimmer befindet sich zu diesem Zeitpunkt nicht im Sitzungssaal; somit sind 35 Stadträte anwesend.</p> <p>Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, ruft der Stadtratsvorsitzende zur Abstimmung auf. Der Stadtrat fasst nachfolgenden Beschluss:</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01-2014btf "Einkaufszentrum BITZ" im Ortsteil Bitterfeld-Wolfen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Plangebiet umfasst den rot umrandeten Bereich wie in der Anlage 2 dargestellt und wird wie folgt begrenzt: <ul style="list-style-type: none"> im Nordosten durch die Elektronstraße, im Südosten durch die Brehnaer Straße, im Südwesten durch das Flurstück 45 der Flur 40, und im Norwesten durch die Flurstücke 27/1, 70/4 und 70/7 der Flur 40. 2. Es wird folgendes Planungsziel angestrebt: <ul style="list-style-type: none"> Sicherung des gemäß Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes ausgewiesenen Ergänzungsstandortes. Entgegen der im EHZK vorgegebenen Grundstücks- und Verkaufsflächen für den Ergänzungsstandort BITZ wurden diese mit Beschluss Nr. 224-2013 erweitert. Diese Erweiterung der Verkaufsfläche um ca. 2.554 m² für zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente nach der Bitterfeld-Wolfener Liste wird berücksichtigt. 3. Für die Erweiterungsfläche ist der Flächennutzungsplan zu ändern 4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 23 Nein 13 Enthaltung 0</p>
<p>zu 19</p>	<p>Aufhebung des Beschlusses Nr. 015-2014</p> <p>Stadtrat Zimmer ist zu dem Zeitpunkt nicht im Sitzungssaal; somit ist von 35 stimmberechtigten Mitgliedern auszugehen.</p> <p>Es gibt weder weitergehende Erläuterungen seitens der Verwaltung noch Beratungsbedarf, so dass der Stadtratsvorsitzende zur Abstimmung aufruft. Der Stadtrat fasst nachfolgenden Beschluss:</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hebt seinen Beschluss Nr. 015-2014 vom 26.02.2014 in Gestalt der Beschlussfassung vom 02.04.2014 auf.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 089-2014</p> <p>Ja 29 Nein 3 Enthaltung 3</p>
<p>zu 20</p>	<p>Bericht der Oberbürgermeisterin zur Ausführung gefasster Beschlüsse</p> <p>Stadtrat Zimmer nimmt wieder an der Sitzung teil; somit sind 36 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</p> <p>Der Bericht der OB wird als Anlage 2 zur Niederschrift beigefügt.</p> <p>Die Oberbürgermeisterin wünscht allen Stadträten, die im neuen Stadtrat nicht mehr dabei sein werden, alles Gute und vor allem Gesundheit. Mit dem neuen Stadtrat wünscht sie sich eine gute Zusammenarbeit und dass viele kluge Entscheidungen getroffen werden, die die Stadt Bitterfeld-Wolfen auch weiter voranbringen werden. Sie verweist in ihren weiteren</p>	

	<p>Ausführungen u.a. auf die Problematik der Haushaltskonsolidierung und alle Dinge, die damit zusammenhängen. Trotz der Sparzwänge wurde vieles erreicht. In der Legislaturperiode wurden über 50 Mio. Euro in der Stadt Bitterfeld-Wolfen investiert. Der Stadtrat hat ca. 1.600 Beschlüsse gefasst. Trotz des Zusammenbruchs der Solarindustrie gibt es viele Unternehmen, die sich entweder neu angesiedelt haben oder sich erweiterten.</p> <p>Sie erinnert daran, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahre 2007 Kommune des Jahres war. Es ist endlich gelungen, eine freie Schule im Stadtgebiet zu etablieren. Die OB verweist u.a. auf die Kindereinrichtungen, die im Stadtgebiet ausreichend vorhanden sind und die gesundheitliche Betreuung, die durch die Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung deutlich verbessert wurde. Für die älteren Bürger sind Alterswohnsitze in allen Größenordnungen im Stadtgebiet vorhanden.</p> <p>Sie bedankt sich bei allen Stadträten noch einmal herzlich für die geleistete Arbeit und wünscht alles Gute für die Zukunft im Sinne der Stadt Bitterfeld-Wolfen.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende teilt mit, dass allen Stadträten, die nicht mehr im neuen Stadtrat vertreten sein werden, eine Urkunde übergeben wird. Man will damit noch einmal für die langen Jahre Arbeit im Stadtrat Dank sagen. Die OB bemerkt, dass zunächst die Stadträte, die in dieser Legislaturperiode dabei waren und dann Stadträte, die entweder von Anfang an oder später im Stadtrat vertreten waren, geehrt werden sollen. Sie ruft diese sodann auf und bittet sie, die Ehrung in Empfang zu nehmen.</p> <p><i>(Dies betrifft die Stadträte/Stadträtinnen Paul, Fessel, Riehl, Leuschner, Waag, Zsikin, Dr. Anders-Klumpp, Lorenz, Dieter Krillwitz, Fuchs, Bernd Kosmehl, Guido Kosmehl, Müller, Dr. Dr. Baronius, Lingner, Mengel, Engler (nicht anwesende Stadträte/Stadträtinnen; Hermann, Prof. Dr. Poerschke, Gotzmann, Tkalec).</i></p> <p><i>(Stadtrat Wießner hatte seine Urkunde bereits zu Beginn der Sitzung erhalten.)</i></p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, richtet noch einige Worte an die Anwesenden. Er informiert, dass er im neuen Stadtrat die Aufgabe des Fraktionsvorsitzenden übernehmen und nicht wieder als Stadtratsvorsitzender kandidieren wird. Er wurde am 17.03.2010 als Stadtratsvorsitzender gewählt.</p> <p>Er sei der festen Überzeugung, dass der Stadtrat viele erfolgreiche gute Entscheidungen getroffen hat. Er bedankt sich an dieser Stelle ebenso bei allen Stadträten, natürlich in gleicher Weise bei den Ortschaftsräten und den Ortsbürgermeistern, die in dieser Amtsperiode mitgewirkt haben. Er hält es aber auch für angebracht, sich bei der Verwaltung für die Zusammenarbeit zu bedanken. Ein besonderer Dank gebührt besonders auch, so der Stadtratsvorsitzende, dem Stadtrat Kohlmann für die gute Versorgung zu den Stadtratssitzungen.</p>	
<p>zu 21</p>	<p>Mitteilungen, Berichte, Anfragen</p> <p>Stadtrat Gatter bemerkt, dass sich die letzte Ausschusssitzung mit der Wärmestube beschäftigte. Man hatte die Thematik aus der MZ aufgegriffen. Er bittet um eine Erklärung, wie es dazu gekommen ist, dass, bevor man im Ausschuss eine Information erhielt, in der Zeitung dargestellt wurde, dass die Wärmestube geschlossen werden muss.</p> <p>Herr Hülßner bemerkt, dass die Wärmestube als solche auch im Haushaltsplan mit 12,7 T€ enthalten ist. Die Wärmestube wird allerdings</p>	

	<p>nicht von der Stadt betrieben, sondern von der SOBS GmbH. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hat hier lediglich einen Zuschuss geleistet, und zwar im Zusammenhang mit der Obdachlosenunterbringung. Die Zuschüsse sind im HHP, Seite 163 und 187 vermerkt, wo beide Summen sichtbar sind. Die ganze Sache hat einen Optimierungshintergrund, da bereits die Bitterfelder Tafel existiert, die bisher auch Mittagstisch ausreichte, aber gleichzeitig die Wärmestube vorhanden war. Es hatten sich alle Partner zusammengesetzt, d.h. die ARGE, SOBS und die Stadt und haben geprüft, inwieweit beide Einrichtungen zusammenlegbar sind. Man hatte sich geeinigt, dass dies möglich wäre. Nun haben sich die Bedingungen geändert, da die AWO in personelle Schwierigkeiten kam, den Mittagstisch in der Tafel nicht mehr absichern konnte und damit das Thema Wärmestube erneut zum Tragen kam. Es musste nochmals geprüft werden, inwieweit die Wärmestube doch weiterbetrieben werden muss. Nunmehr stellt sich die Frage, wie weiter verfahren werden soll. Im November wird die Problematik der Wärmestube wieder akut. Bis dahin habe man noch die Möglichkeit, Unterstützer zu finden, was mittlerweile, wie man der Presse entnehmen kann, z.T. auch gelungen ist.</p> <p>Stadtrat Mengel teilt mit, dass auf Einladung der russischen Partnerstadt Dzershinsk vom 29.05. bis 02.06.14 eine Delegation zum jährlichen Tag der Stadt, diesmal zum 84. Geburtstag und zum Tag des Chemiearbeiters, dort weilte, der der Stadtrat Klaus Gatter und er selbst angehörten und worüber er einige Eindrücke vermitteln möchte. Er erwähnt, dass dort u.a. ein internationaler Malwettbewerb ausgewertet wurde, wo sich auch Schüler aus dem OT Bitterfeld vom Kunstverein „Kreativ“ beteiligten. Er habe die ehrenvolle Aufgabe, der Oberbürgermeisterin den Gruß der Stadt Dzershinsk zu übermitteln, und zwar in Form eines Buches und einer Urkunde, die der Begegnung gewidmet sind.</p> <p>Stadtrat Zimmer fragt im Zusammenhang mit dem Wasserspielplatz im Bereich des Bitterfelder Hafens, wo seit einiger Zeit die Pumpe nicht funktioniert. Die Anfrage hatte er vor kurzem schon einmal an die Verwaltung gestellt und an Herrn Hermann geschickt, der derzeit allerdings im Urlaub ist. Die OB bemerkt, dass die Wasserspielplätze sukzessive in Gang gebracht werden. Sie hat bereits in dem Zusammenhang ein Schreiben unterzeichnet.</p>	
zu 22	<p>Schließung des öffentlichen Teils</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende schließt gegen 20:15 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Es wird eine 15-minütige Pause eingelegt. <i>Stadtrat Paul verlässt die Sitzung zu diesem Zeitpunkt, so dass von 35 Mitgliedern ausgegangen wird.</i></p>	

gez.
Armin Schenk
Vorsitzender des Stadtrates

gez.
Ilona Bütow
Protokollantin